

EINWOHNERGEMEINDE LENGNAU

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum **Donnerstag, 30. November 2023**

Zeit **20:00 Uhr**

Ort **Aula Schulhaus Dorf**



Vorversammlungen

Bürgerliche Parteien Lengnau
Donnerstag, 16.11.2023, 19.00 Uhr
Nerbenstrasse 7, Lengnau

Evangelische Volkspartei Lengnau
Freitag, 10.11.2023, 19.30 Uhr
EVP-Sekretariat, Eschenweg 3, Lengnau

Sozialdemokratische Partei Lengnau
Donnerstag, 16.11.2023, 20.00 Uhr
Restaurant Hirschen, Bielstrasse 20, Lengnau

Diese Botschaft gilt als Einladung zur Gemeindeversammlung



In Anwendung von Art. 37 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV) liegen die folgenden Unterlagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung im Büro der Präsidiabteilung der Gemeindeverwaltung Lengnau öffentlich auf:

- Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Lengnau / Art. 40 und 41 (Traktandum 3)

Beschwerden gegen die vorliegende Botschaft, die aufgelegten Akten oder andere Vorbereitungshandlungen zur Gemeindeversammlung sind innert zehn Tagen nach der Veröffentlichung des angefochtenen Akts schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau zu richten (Art. 67a Abs. 2 und 3 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung ebenfalls beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Abs. 2 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist noch während der Versammlung zu rügen. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt Art. 49a und Organisationsreglement Art. 36).

Traktanden

- 1. Verwaltungsrechnung / Budget 2024 / Genehmigung**
- 2. Liegenschaft Rolliweg 21 / Industrie- und Gewerbebau / Kauf / Genehmigung**
- 3. Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Lengnau / Revision Art. 40 und 41 / Anpassung Gebührenrahmen / Genehmigung**
- 4. Rigiweg Süd / Wasserleitung / Ersatz / Kredit / Genehmigung**
- 5. Dreifachsporthalle Campus Dorf / Kreditabrechnung / Kenntnisnahme**
- 6. Informationen**
- 7. Verschiedenes**

1. Verwaltungsrechnung / Budget 2024 / Genehmigung

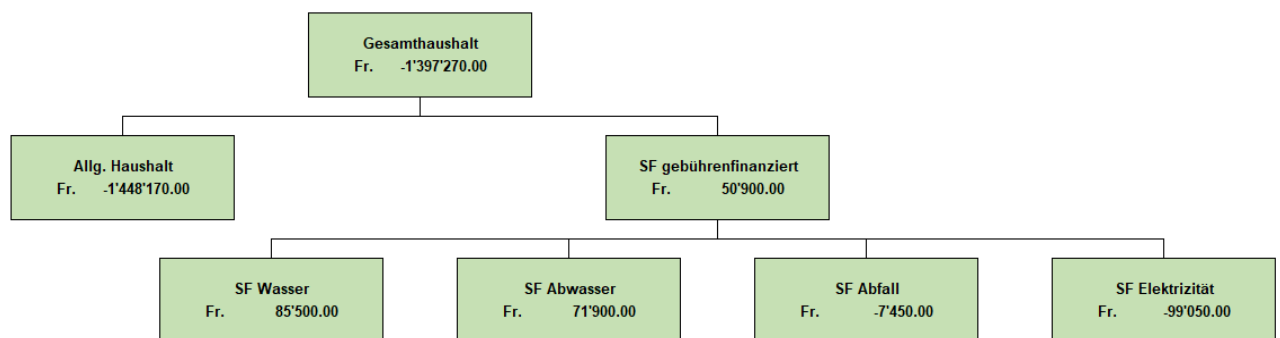
Referent: Ivan Kolak

Sachverhalt

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Lengnau schliesst im steuerfinanzierten Bereich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'448'170.00 ab. Aufgrund der hohen Investitionen der letzten Jahre ist der geplante Aufwandüberschuss für den Gemeinderat durchaus vertretbar. Die Finanzlage der Einwohnergemeinde Lengnau darf weiterhin als gesund bezeichnet werden.

Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushalts wird mit Fr. 1'448'170.00 ausgewiesen. Das veranschlagte Defizit ist somit Fr. 220'330.00 tiefer als im Budget 2023. Hauptgrund des Aufwandüberschusses sind die notwendigen Abschreibungen der getätigten Investitionen der letzten Jahre.

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von Fr. 41'702'030.00 und einem Ertrag von Fr. 40'304'760.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'397'270.00 ab.



Die Spezialfinanzierungen der Einwohnergemeinde Lengnau weisen einen positiven Saldo von Fr. 50'900.00 aus. Der Aufwandüberschuss der Abfallbeseitigung ist per 2024 mit Fr. 7'450.00 veranschlagt. Die Wasserversorgung ist mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 85'500.00 budgetiert. Die Abwasserentsorgung zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 71'900.00.

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung ist derzeit gut ausgestattet. Es wurde daher beschlossen, die massiven Preiserhöhungen im Elektrobereich nicht vollständig an die Kunden weiterzugeben. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 99'050.00.

Mehrstufige Erfolgsrechnung Budget 2024:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	-41'622'030.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	39'609'560.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-2'012'470.00
Finanzaufwand	Fr.	-80'000.00
Finanzertrag	Fr.	385'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	305'200.00
Operatives Ergebnis Gesamthaushalt	Fr.	-1'707'270.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	310'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	310'000.00
Ergebnis Gesamthaushalt	Fr.	-1'397'270.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	-85'500.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	-71'900.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	7'450.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizität	Fr.	99'050.00
Total Abschlusskonti Spezialfinanzierungen	Fr.	-50'900.00
Gesamtergebnis Allg. Haushalt	Fr.	-1'448'170.00

Betrieblicher Aufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand 2024 erhöht sich im Vergleich zum Budget 2023 um rund Fr. 0,2 Mio. Grössere Veränderungen fallen im Bereich Beschaffung Energie und Netzgebühren an. Die übrigen Positionen verändern sich nur marginal.

		Budget	2024	Budget	2023	+ / -
		Fr.		Fr.		Fr.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'323'080.00		12'147'900.00		175'180.00
310	Material- und Warenaufwand	712'300.00		645'300.00		67'000.00
311	Nicht aktivierbare Anlagen	622'700.00		588'150.00		34'550.00
312	Ver- und Entsorgung	5'767'500.00		6'892'900.00		-1'125'400.00
313	Dienstleistungen und Honorare	2'839'400.00		2'008'000.00		831'400.00
314	Baulicher Unterhalt	1'290'000.00		992'700.00		297'300.00
315	Unterhalt Mobilien und immateriellen Anlagen	363'450.00		365'750.00		-2'300.00
316	Mieten, Leasing, Pachten, Gebühren	5'500.00		7'000.00		-1'500.00
317	Spesenentschädigung	396'730.00		333'600.00		63'130.00
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	325'500.00		314'500.00		11'000.00

Betriebliche Erträge

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Steuererträge des Vorjahres sowie die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung.

Bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen wurde mit einem leichten Anstieg gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde ebenfalls einbezogen.

		Budget 2024	udget 2023	+ / -
		Fr.	r.	Fr.
40	Fiskalertrag	13'923'000.00	12'566'500.00	1'356'500.00
400	Direkte Steuern natürliche Personen	9'431'000.00	8'912'000.00	519'000.00
401	Direkte Steuern juristische Personen	2'405'000.00	1'761'500.00	643'500.00
402	Übrige direkte Steuern	2'055'000.00	1'860'000.00	195'000.00
403	Besitz- und Aufwandsteuern	32'000.00	33'000.00	-1'000.00

Bemerkungen zum Budget 2024

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt dabei von Fr. 1,7 Mio. auf Fr. 1,4 Mio. Als Hauptgrund für den erneuten Aufwandüberschuss sind die budgetierten Abschreibungen im Betrag von über Fr. 2,3 Mio. zu nennen.

Unter Einbezug der Spezialfinanzierungen erhöht sich das negative operative Ergebnis im Allgemeinen Haushalt auf Fr. 1,45 Mio. Aus Sicht des Gemeinderates ist dieser Aufwandüberschuss für die Einwohnergemeinde Lengnau annehmbar. Dies unter Berücksichtigung des ausgewiesenen Eigenkapitals. Die Steuereinnahmen wurden gegenüber dem Vorjahr, trotz des anhaltenden Krieges in der Ukraine und den daraus folgenden möglichen wirtschaftlichen Umwälzungen, ein wenig höher budgetiert. Der Gemeinderat verfolgt weiterhin das Ziel des qualitativen Wachstums der Steuerpflichtigen. Entsprechend soll sich Lengnau weiterentwickeln, um für gut situierte Personen als Wohnort attraktiv zu sein. Die Steueranlage von 1.54 Einheiten betrachtet der Gemeinderat als angemessen und an dieser soll festgehalten werden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen im Berichtsjahr fast ausgeglichen ab. Ertragsüberschüssen von Fr. 157'400.00 stehen Aufwandüberschüsse von Fr. 106'500.00 gegenüber. Nachfolgend die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen:

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Auch nach HRM2 werden weiterhin 100% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) eingelegt. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert betragen rund Fr. 415'000.00. Nach HRM2 dürfen aber in spezialfinanzierten Bereichen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden. Die Anschlussgebühren müssen nach HRM2 neu über die Erfolgsrechnung (vorher Investitionsrechnung) gebucht und dann in die SF WE eingelegt werden. Der Ertragsüberschuss von Fr. 85'500.00 muss in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) eingelegt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Auch nach HRM2 werden neu 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) eingelegt. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert betragen rund Fr. 450'000.00. Nach HRM2 dürfen aber in spezialfinanzierten Bereichen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden. Die Anschlussgebühren müssen nach HRM2 neu über die Erfolgsrechnung (vorher Investitionsrechnung) gebucht und dann in die SF WE eingelegt werden. Der Ertragsüberschuss von Fr. 71'900.00 muss in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) eingelegt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

In der Spezialfinanzierung Abfall (SF AB) resultiert ein moderat negatives Ergebnis. In den letzten Jahren wurde das Angebot der Abfallentsorgung kontinuierlich ausgebaut. Auf dem gesamten Gemeindegebiet wurden entweder Unterflur-Container oder einheitliche öffentliche Abfallcontainer aufgestellt. Auch das Angebot der Spezialentsorgungen wurde in den letzten Jahren den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend ausgebaut. Wie sich dieser Ausbau auf die SF AB genau auswirken wird, ist Teil der jährlichen Überprüfung durch die Behörden der Einwohnergemeinde Lengnau. Der Aufwandüberschuss von Fr. 7'450.00 wird der SF AB entnommen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizität

Nach HRM2 dürfen in gebührenfinanzierten Bereichen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden. Die Anschlussgebühren müssen nach HRM2 neu über die Erfolgsrechnung (vorher Investitionsrechnung) gebucht werden. Der Ertragsüberschuss muss in die Spezialfinanzierungen Netz, Handel, PV-Anlagen oder Arbeiten für Dritte eingelegt werden. Wegen der erhöhten Energiepreise wird mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. Der Aufwandüberschuss von Fr. 99'050.00 wird den Spezialfinanzierungen der Energieversorgung entnommen.

Finanzplan 2023 – 2028

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu, frühzeitig notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik zu erarbeiten. Der Finanzplan wird rollend nachgeführt. Über den Finanzplan, der ebenfalls das Investitionsprogramm beinhaltet, wird an der Gemeindeversammlung orientiert.

Der mittelfristige Finanzplan 2023 - 2028 gestaltet sich wie folgt:

- Die Investitionen für den Werterhalt der öffentlichen Bauten und Anlagen betragen im steuerfinanzierten Bereich Fr. 12'961'000.00 und in den spezialfinanzierten Werken Fr. 19'195'000.00
- Es sind keine Anlagen des Finanzvermögens geplant
- Die Konsumausgaben sind lediglich mit der zu erwartenden Teuerung berechnet
- Bei den Steuererträgen der natürlichen und juristischen Personen wurde bis ins Jahr 2028 durchwegs mit einem Wachstum von 1% gerechnet
- Es wurde durchgehend mit einer Steueranlage von 1,54 Einheiten des kantonalen Satzes gerechnet

Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm sind für das Jahr 2024 Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 9'555'000.00 vorgesehen. Davon betreffen Fr. 5'420'000.00 den steuerfinanzierten Haushalt.

Der Gemeinderat beabsichtigt, im Jahr 2024 in den folgenden Bereichen Investitionen zu tätigen. Einzelne Vorhaben beruhen auf Kostenschätzungen und wurden dem zuständigen Organ noch nicht zum Beschluss vorgelegt.

Bezeichnung	Jahr 2024
Steuerfinanzierter Bereich	Fr. 5'420'000.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr. 995'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 300'000.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr. 100'000.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	Fr. 2'740'000.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. 0.00
Total Nettoinvestitionen	Fr. 9'555'000.00

Vorgängig zur Gemeindeversammlung erteilt Ihnen der Leiter Finanzen und Liegenschaften, Rolf Clavadetscher, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten gerne Auskunft. Das detaillierte Budget kann online unter www.lengnau.ch oder bei der Finanzabteilung Lengnau gegen Voranmeldung eingesehen werden.



Beschlussentwurf

Das Budget 2024 ist wie folgt genehmigt:

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuer von unverändert 1,54 Einheiten des kantonalen Satzes
- b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von unverändert 1,1 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	41'702'030.00	40'304'760.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		1'397'270.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	28'842'180.00	27'394'010.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		1'448'170.00
SF Wasser	Fr.	1'186'500.00	1'272'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	85'500.00	
SF Abwasser	Fr.	1'453'000.00	1'525'700.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	71'900.00	
SF Abfall	Fr.	807'800.00	800'350.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		7'450.00
SF Elektrizität	Fr.	9'325'850.00	9'226'800.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		99'050.00

2. Liegenschaft Rolliweg 21 / Industrie- und Gewerbebau / Kauf / Genehmigung

Referent: Ivan Kolak

Sachverhalt

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Gebiet Rolli in eine reine Wohnzone umzugestalten und die Industriebauten mittelfristig zurückbauen zu lassen. Zur Sicherung des Vorhabens ist geplant, die Liegenschaft Rolliweg 21 frühzeitig ins Eigentum der Einwohnergemeinde Lengnau zu übernehmen.

Die Einwohnergemeinde Lengnau ist Eigentümerin der Landparzellen GBB Nr. 1055, 1056 und 1057. Im Baurecht (GBB 2357) steht auf diesen Parzellen der Gewerbe- und Industriebau im Eigentum der Trior AG. Das Baurecht läuft im Jahr 2030 aus.

Ursprünglich sah der Gemeinderat vor, das Gebiet von einer Arbeitszone in eine Wohnzone umzuwandeln. Die Gemeindeversammlung lehnte dieses Anliegen ab. Der Gemeinderat beabsichtigt dennoch, zum Wohle der Bevölkerung im Gebiet Rolli die Lebensqualität zu erhöhen und zukünftig von Industriebetrieben und den damit verbundenen Lärmemissionen abzusehen.

Mit dem Eigentümer der Liegenschaft wurden intensive Verhandlungen geführt und es stand im Raum, die Liegenschaft zu sanieren und längerfristig als Gewerbe und Industriestandort zu nutzen. Bei einem späteren Heimfall der Liegenschaft an die Einwohnergemeinde Lengnau würde so das Risiko bestehen, dass die Einwohnergemeinde Lengnau mit hohen Kosten zu rechnen hätte, da ein Schiedsgericht als Übernahmeentschädigung wohl den Verkehrswert der heimfallenden Bauwerke im Zeitpunkt des Heimfalls festlegen würde.

Die Verhandlungsparteien gaben deshalb unabhängig voneinander Gebäudeschätzungen in Auftrag.

Die Gebäudeschätzungen beliefen sich von Fr. 2,5 Mio. bis auf Fr. 3,34 Mio. (Stand 2018).



Sanierungsarbeiten würden den Wert der Liegenschaft sicher noch in die Höhe treiben.

Die Verhandlungen zogen sich über die Jahre in die Länge und wurden, weil man sich nicht einigen konnte, teilweise auch unterbrochen. Der Gemeinderat zeigte sich jedoch immer am Kauf der Liegenschaft interessiert, um das Gebiet einer ruhigeren Nutzung zuführen zu können.

In diesem Jahr erfolgte schliesslich der Verhandlungsdurchbruch. Die Parteien konnten sich, unter Vorbehalt der Gemeindeversammlung, darauf einigen, dass die Einwohnergemeinde Lengnau die Liegenschaft zum Preis von Fr. 1,95 Mio. kaufen wird. Mit dem Kauf kann somit verhindert werden, dass ein weiterer Ausbau in der Arbeitszone erfolgt. Dies wäre zum heutigen Zeitpunkt immer noch möglich.

Chancen durch den Liegenschaftserwerb

Angestrebt wird der Landerwerb vorerst als strategische Reserve. Eine differenzierte Strategie oder ein konkretes Projekt für die langfristige Nutzung der Parzellen Nr. 1055, 1056 und 1057 kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden. Bereits im Eigentum der Einwohnergemeinde Lengnau ist die westlich gelegene Liegenschaft GBB Nr. 2336. Diese Liegenschaft wurde auch im Baurecht der Einwohnergemeinde Lengnau gebaut und konnte zu sehr ansprechenden Konditionen übernommen werden. Das gesamte Areal mit den beiden Industriebauten bietet zukünftig hervorragende Perspektiven zur räumlichen Entwicklung im engeren Sinne und zur längerfristigen Gemeindeentwicklung in einem regionalen Kontext. Ziel ist weiterhin, die Einwohnergemeinde Lengnau mit zukunftsgerichteten Projekten positiv zu positionieren.

Mit dem vorzeitigen Heimfall der Liegenschaft ist die umgehende Eröffnung von neuen Handlungsoptionen gewährleistet.

Eckpunkte zur Liegenschaft:

Amtlicher Wert	Fr. 2'639'200.00
Gebäudeversicherungswert	Fr. 5'074'200.00
Schätzung Gülterschätzungskommission	Fr. 3'340'000.00
Schätzung Roth Immo	Fr. 2'543'000.00
Verkaufspreis	Fr. 1'950'000.00
Mietzinseinnahmen pro Jahr	Fr. 237'491.00

Zeitpunkt des Heimfalls gemäss Vertrag Januar 2030

Die Liegenschaft ist aktuell an verschiedene Unternehmungen vermietet. An der Mietersituation soll derzeit festgehalten werden, da alle Mieter in einem ungekündigten Verhältnis stehen.

Der Gemeinderat beantragt zum Kauf der Liegenschaft wegen der anfallenden Verschreibungskosten einen Verpflichtungskredit von Fr. 1,98 Mio.

Beschlussentwurf

Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'980'000.00 zum Kauf der Liegenschaft Rolliweg 21 ist genehmigt.

3. Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Lengnau / Revision Art. 40 und 41 / Anpassung Gebührenrahmen / Genehmigung

Referent: Marcel Frattini

Sachverhalt

Die Wasserversorgung verfügt über genügend finanzielle Reserven, um die Gebühren reduzieren zu können. Zur Gebührensenkung ist der Rahmentarif anzupassen.

Die Einwohnergemeinde Lengnau pflegte in den vergangenen Jahren immer einen ausgesprochen gesunden Finanzhaushalt. Gleichzeitig wurden hohe Investitionen im Hoch- und Tiefbau getätigt, deren Finanzierung sichergestellt ist. Bei der letzten Überprüfung der Wassergebühren stellte der Gemeinderat die weiterhin sehr gute Ausfinanzierung der Wasserversorgung fest. Er sieht vor, die Gebühren auf den 01.01.2024 zu senken. Das wichtigste Ziel ist es, die Verbraucherinnen und Verbraucher bestmöglichst zu entlasten. Die Herabsetzung der Gebühren wird durch den zukünftig erhöhten Wasserverbrauch eines Lengnauer Industriebetriebes und die achtsame Gebührenpraxis der Behörden möglich.

Der Gemeinderat sieht vor, die Wassergebühren per 01.01.2024 um mindestens 20% zu senken. Die Reduktion der Wassergrundgebühren und der verbrauchsabhängigen Gebühren bedarf jedoch einer Anpassung des Reglements, da die darin vorgesehenen Gebührenrahmen anzupassen sind.

Die Reduktion wird für die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler eine grosse und nachhaltige Entlastung bringen.

Grundgebühren

Bei den Grundgebühren, welche aufgrund der Nennweiten der installierten Wasserzähler bemessen werden, gelten zurzeit folgende Gebührenrahmen. Sie sollen wie folgt reduziert werden:

Nennweite	Gebührenrahmen Alt	Gebührenrahmen Neu
bis 1 Zoll (")	Fr. 180.00 und Fr. 260.00	Fr. 135.00 und Fr. 195.00
zwischen 1 ¼ Zoll (" bis 1 ½ Zoll (")	Fr. 540.00 und Fr. 770.00	Fr. 400.00 und Fr. 570.00
ab 2 Zoll (")	Fr. 890.00 und Fr. 1'280.00	Fr. 670.00 und Fr. 960.00

Verbrauchsgebühr

Der Gebührenrahmen bei der Verbrauchsgebühr beträgt heute Fr. 1.30 bis Fr. 1.80 pro bezogenem Kubikmeter Trinkwasser. Dieser wird neu auf Fr. 1.00 bis Fr. 1.60 pro bezogenem Kubikmeter Trinkwasser festgelegt.

Beschlussentwurf

Das Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Lengnau (Art. 40/41) wird auf den 01.01.2024 wie folgt geändert:

Grundgebühr

Art. 40 ¹ Die Grundgebühr wird aufgrund der Nennweite der installierten Wasserzähler bemessen.

² Die Gebühr beträgt für Nennweiten
a bis 1“ zwischen Fr. 135.00 und Fr. 195.00;
b zwischen 1¼“ und 1½“ zwischen Fr. 400.00 und Fr. 570.00;
c ab 2“ zwischen Fr. 670.00 und Fr. 960.00.

³ Die Grundgebühr ist auch geschuldet, wenn kein oder nur teilweise Wasser bezogen wird (z. B. Regenwassernutzende).

Zusätzliche Verbrauchsgebühr

Art. 41 ¹ Die zusätzliche Verbrauchsgebühr wird nach der bezogenen Wassermenge in m³ bemessen.

² **Die Gebühr beträgt zwischen Fr. 1.00 und Fr. 1.60 pro m³.**

4. Rigiweg Süd / Wasserleitung / Ersatz / Kredit / Genehmigung

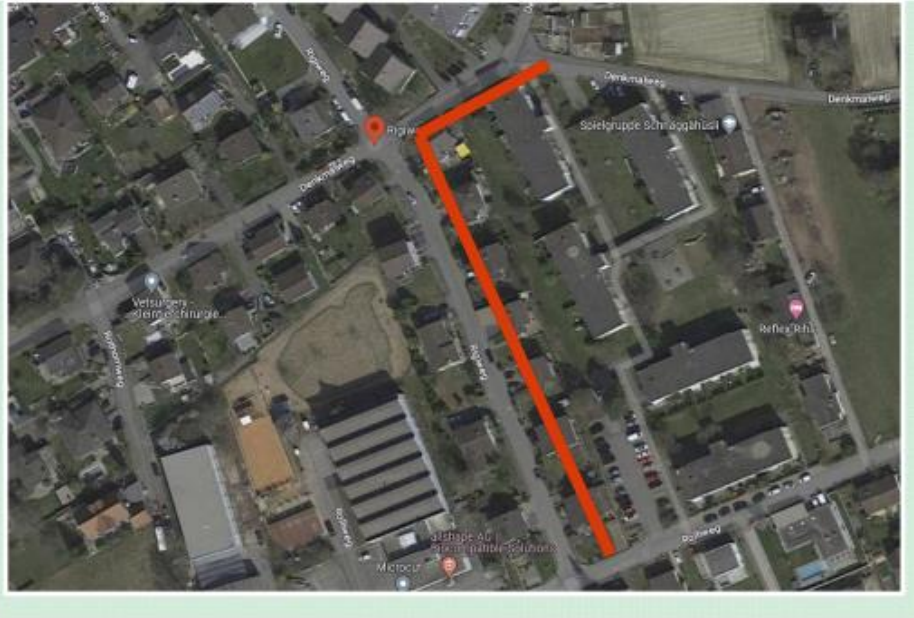
Referent: Marcel Frattini

Sachverhalt

Die Wasserleitung Rigiweg Süd soll im Zuge der Bauarbeiten des Wärmeverbundes ersetzt werden. Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf Fr. 330'000.00.

Die Einwohnergemeinde Lengnau beabsichtigt bei Tiefbauprojekten, im Sinne der Nutzung von Synergien, den Bau der gemeindeeigenen Werkleitungen mit den anderen Werken (WärmeLengnau, Swisscom, SWG, GAG) zu koordinieren und genau zu prüfen, ob eine Sanierung oder ein Neubau der jeweiligen Leitungen die richtige Methode ist.

Im Zuge des Ausbaus des Wärmenetzes wurde der Fokus zur Erschliessung bisher auf das Zentrum der Gemeinde wie die gemeindeeigenen Liegenschaften gelegt. In einem weiteren Schritt ist nun die Fortsetzung der Erschliessung des Wärmeverbundstrassees im Nachgang zum Rolliweg, durch den Rigiweg und bis zum Ende des Denkmalwegs, im östlichen Teil des Dorfes vorgesehen.



Festzuhalten ist, dass nicht nur der jetzige Zustand und die verbleibende Lebensdauer der Werkleitungen eine Rolle spielt, sondern auch die bestehenden Platzverhältnisse im Strassenbereich und die Lage der verschiedenen Werkleitungen in der Strasse. Im Zuge dessen wurden sämtliche Werkleitungen auf der gesamten Länge des Abschnitts Rigiweg Süd und Denkmalweg Ost untersucht.

Trinkwasser

Die bestehende Trinkwasserleitung im Rigiweg, ab Rolliweg bis auf die Kreuzung Rigiweg/Denkmalweg und ab dieser Kreuzung auf dem Denkmalweg bis zu den Liegenschaften Baugenossenschaft Wyttlenbach, ist zusammen mit dem Leitungsbau des Wärmeverbundes zu ersetzen.

Elektrizität

Die Sanierung des Elektrizitätstrassees erfolgte bereits vor einigen Jahren. Zu diesem Zeitpunkt wurde auf die Sanierung der Wasserleitung verzichtet.

Strassenbau

Die Strassengestaltung wird nach den Grundsätzen des Gemeinderates neu ausgeführt. Dazu gehört auch ein Grünanteil im Strassenbereich soweit die Strassenbreite dies zulässt.

Kosten

Die Sanierungsarbeiten führen zu folgenden Kosten:

Trinkwasserleitung, Ersatz	Fr.	263'250.00
Honorare Ingenieure, Geometer, Nebenkosten	Fr.	24'100.00
Zwischentotal Objekte	Fr.	287'350.00
Unvorhergesehenes 5%	Fr.	14'367.50
MwSt. 7,7%	Fr.	23'232.25
Gesamttotal	Fr.	<u>324'949.75</u>

Beschlussentwurf

Der Verpflichtungskredit von Fr. 330'000.00 für den Wasserleitungersatz im Rigiweg Süd und Denkmalweg Ost ist genehmigt.

5. Dreifachsporthalle Campus Dorf / Kreditabrechnung / Kenntnisnahme

Referent: Ivan Kolak

Sachverhalt

Das Projekt Neubau Sporthalle aus dem Jahr 2016 liegt zur Abrechnung vor:

Kreditbeschluss		Kredit in Fr.	Konto / Objektbezeichnung	Ausgaben in Fr.	Saldo inkl. MwSt. in Fr.	Einnahmen in Fr.
Datum	Org.					
27.11.2016	Urne	13'900'000.00	2170.5040.20 Erweiterung Schul- und Sportanlagen Dorf	14'948'601.25	1'048'601.25	529'000.00

Begründung

Der Mehraufwand beträgt Fr. 1'048'601.25 oder 7,54% vom bewilligten Kredit.

Der Mehraufwand setzt sich wie folgt zusammen (Beträge gerundet):

- Teuerung Stahl ab KV Fr. 400'000.00
- Auflagen aus Baubewilligung Fr. 111'000.00
- Zusatzleistungen (z.B. Mediothek) Fr. 146'000.00
- Projektänderungen (z.B. PV-Anlage) Fr. 167'000.00
- Strassenanpassungen/Umgebung Fr. 137'000.00
- Betriebseinrichtungen Fr. 85'000.00

Beschlussentwurf

Kenntnisnahme

6. Informationen

7. Verschiedenes

Einwohnergemeinde Lengnau BE

Sandra Huber-Müller	Marcel Krebs
Gemeindepräsidentin	Geschäftsleiter